



**Gemeindeversammlungen
der Einwohner und Ortsbürger
vom Freitag, 20. November 2015**

Erläuterungen

zu den Traktanden



BERICHTERSTATTUNGEN ZU DEN TRAKTANDEN

Bemerkungen:

- Die Einladungen sind den Stimmberechtigten mit separater Post zugestellt worden.
- Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom 4. November 2015 bis 20. November 2015 auf der Gemeindekanzlei während der ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden. Zudem stehen die Unterlagen in Form von Dateien auf der Homepage www.endingen.ch zur Verfügung.
- Die nicht stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Gemeindeversammlung als Gäste freundlich eingeladen.
- Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Traktandenliste

zur Ortsbürgergemeindeversammlung vom Freitag, 20. November 2015,
19.30 Uhr, Turnhalle Würenlingerstrasse, Endingen

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2015
2. Sporthallenprojekt GoEasy; Beitrag von jährlich Fr. 10'000
3. Wasserleitung Loohof - Waldhütte; Kreditbegehren von Fr. 100'000
4. Genehmigung Budget 2016
5. Verschiedenes und Umfrage



Traktandenliste

zur Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 20. November 2015,
20.15 Uhr, Turnhalle Würenlingerstrasse, Endingen

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2015
2. Sporthallenprojekt GoEasy; Gemeindebeitrag von einmalig Fr. 290'000 und jährlich Fr. 18'500; Genehmigung des Vertrages mit der GoEasy Freizeit & Event AG und Genehmigung des Grundlastvertrages
3. Schulsozialarbeit Kreisschule Surbtal; Einführung und Kreditbegehren von jährlich brutto Fr. 74'000
4. Personalreglement; Anpassung betr. Schulsozialarbeit
5. Gestaltung Dorfkern (Marktgasse); Kreditbegehren von Fr. 100'000 für kommunales Richtkonzept
6. Genehmigung Budget 2016 mit einem Steuerfuss von 111 %
7. Verschiedenes und Umfrage



Erläuterungen

zu den Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. November 2015

Traktandum 1

Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2015

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2015 geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Das Protokoll vom 11. Juni 2015 der Ortsbürgergemeinden sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Sporthallenprojekt GoEasy; Beitrag von jährlich Fr. 10'000

Die GoEasy Freizeit & Event AG, Siggenthal Station, baut in Untersiggenthal bestehende Anlagen zu einer Sport- und Freizeitanlage um. Unter anderem werden zwei Dreifachturnhallen mit Tribünen-Plätze für 2'000 bis 3'000 Zuschauer erstellt.

Die turnenden Vereine von Endingen und insbesondere der TV Endingen haben zu wenig Möglichkeiten, in Endingen selber für ihren Sport zu trainieren oder Handballmeisterschaftsspiele auszutragen. Oft musste man in den letzten Jahren in andere Gemeinden ausweichen, zum Teil weit entfernt von Endingen. Handballmeisterschaftsspiele können ab U15 nicht in der Mehrzweckhalle Endingen ausgetragen werden, weil das Spielfeld zu klein ist. Seit Jahren ist der TV Endingen auf der Suche nach einer geeigneten Möglichkeit.

Der Einwohnergemeindeversammlung wird deshalb ein Kreditbegehren für eine einmalige und jährlich wiederkehrende Unterstützungsleistung unterbreitet. Weitere Informationen können dem Traktandum 2 der Gemeindeversammlungsvorlage entnommen werden.

Den grössten Teil der jährlichen Mietabgeltung wird der TV Endingen aus eigenen Mitteln bestreiten. Ein Anteil von Fr. 28'500 müsste allerdings von der Gemeinde übernommen werden können. Diese Summe soll zwischen der Einwohnergemeinde (Fr. 18'500) und der Ortsbürgergemeinde (Fr. 10'000) aufgeteilt werden.



Antrag

Einem Beitrag an das Sporthallenprojekt GoEasy von jährlich Fr. 10'000 sei zuzustimmen.

Traktandum 3

Wasserleitung Loohof - Waldhütte; Kreditbegehren von Fr. 100'000

Die bestehende Quellfassung der Wasserversorgung "Waldhütte Langforen" hat in den vergangenen Jahren immer wieder zu Problemen geführt. Die Qualität des Wassers wurde schon mehrmals beanstandet, bei Trockenheit war die Waldhütte schon öfters ohne Wasser.

Eine Vermietung der Waldhütte ist unter diesen Umständen problematisch und führte zu vermehrten Reklamationen. Mit einer Zuleitung ab Loohof kann dieses Problem dauerhaft gelöst werden. Im Zusammenhang mit dieser Wassererschliessung werden auch mögliche Anschlüsse an die Gemeindekanalisation und weitere Medien vorbereitet. Mit dem Wasseranschluss wird die Attraktivität der Waldhütte sicherlich wieder gesteigert, womit auch die rückläufigen Vermietungen gestoppt werden können. Die Kosten für dieses Projekt werden mit Fr. 100'000 im Budget der Ortbürgergemeinde eingestellt.

Antrag

Dem Kreditbegehren von Fr. 100'000 für die Wasserleitung Loohof - Waldhütte sei zuzustimmen.

Traktandum 4

Genehmigung Budget 2016

Das Budget wurde im Vorfeld mit der Finanzkommission besprochen und zur Kenntnis genommen. Die Details mit den Begründungen stehen als Datei auf der Homepage www.endingen.ch zur Verfügung.



Auf Wunsch werden durch die Gemeindekanzlei Kopien abgegeben.

Antrag

Das Budget 2016 sei zu genehmigen.

Traktandum 5

Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum kann das Antrags- und Anfragerecht geltend gemacht werden.



Erläuterungen

zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2015

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2015

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2015 geprüft und gutgeheissen.

Das Protokoll kann als PDF-Datei auf der Homepage www.endingen.ch heruntergeladen werden.

Antrag

Das Protokoll vom 19. Juni 2015 der Einwohnergemeinden sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Sporthallenprojekt GoEasy; Gemeindebeitrag von einmalig Fr. 290'000 und jährlich Fr. 18'500; Genehmigung des Vertrages mit der GoEasy Freizeit & Event AG und Genehmigung des Grundlastvertrages

Die GoEasy Freizeit & Event AG, Siggenthal Station, baut in Untersiggenthal bestehende Anlagen zu einer Sport- und Freizeitanlage um. Es sollen im Wesentlichen zwei Dreifachsporthallen mit Tribünen von 2'000 bis 3'000 Zuschauerplätzen, ein Fitnesscenter (mit Krafraum und Gymnastikraum), eine Boulderwand, ein Restaurationsbetrieb, eine Unterkunft mit ca. 60 Betten, Theorie- und Sitzungsräume sowie Räumlichkeiten und Infrastruktur für Events entstehen. An der Anlage beteiligen sich bisher das Bundesamt für Sport (Baspo) sowie der Kanton Aargau. Weitere Mieter sind unter anderem das PSI (Fitnessbereich für seine Mitarbeitenden) und die Sportcenter Leuggern AG.



Die turnenden Vereine von Endingen und insbesondere der TV Endingen haben zu wenig Möglichkeiten, in Endingen selber für ihren Sport zu trainieren oder Handballmeisterschaftsspiele auszutragen. Oft musste man in den letzten Jahren in andere zum Teil weit entfernte Gemeinden ausweichen. Handballmeisterschaftsspiele können ab U15 nicht in der Mehrzweckhalle Endingen ausgetragen werden, weil das Spielfeld zu klein ist. Seit Jahren ist der TV Endingen auf der Suche nach einer geeigneten Möglichkeit.

Die umgebaute Sporthalle in Untersiggenthal deckt sämtliche Bedürfnisse des TV Endingen ab, die in Endingen nicht realisierbar sind. Die finanzielle Beteiligung verhilft dem TV Endingen zu günstigeren jährlichen Mietkonditionen. Diese Beteiligung kann der Verein allerdings nicht alleine aufbringen.

Bis Ende September 2015 sind aus dem Umfeld des TV Endingen für das Projekt Sporthalle in Untersiggenthal bereits über Fr. 300'000 an Spenden eingegangen. In Verhandlungen zwischen dem Verein, der GoEasy Freizeit & Event AG und der Gemeinde hat sich ergeben, dass eine Beteiligung der Gemeinde von einmalig Fr. 290'000 zu einem reduzierten Mietansatz von Fr. 100 pro Stunde führt (der Marktpreis liegt bei Fr. 150). Den grösseren Teil der jährlichen Mietabgeltung wird der TV Endingen aus eigenen Mitteln bestreiten. Ein Anteil von Fr. 28'500 müsste allerdings von der Gemeinde übernommen werden können. Diese Summe soll zwischen der Einwohnergemeinde (Fr. 18'500) und der Ortsbürgergemeinde (Fr. 10'000) aufgeteilt werden.

Bereits heute unterstützt die Gemeinde den TV Endingen bei den (externen) Hallenmieten mit jährlich max. Fr. 8'000. Beim Angebot der GoEasy Freizeit & Event AG handelt es sich um eine einzigartige Möglichkeit für den TV Endingen, seine Trainings und die Handball-Heimspiele stets am gleichen Ort und in unmittelbarer Nähe von Endingen durchzuführen.

Weil es sich bei einem Einmalbeitrag um eine erhebliche Summe handelt, die an ein privatrechtliches Unternehmen überwiesen werden soll, ist eine weitgehende Absicherung für diese Verpflichtung unabdingbar. Dazu besteht einerseits ein Vertrag zwischen der GoEasy Freizeit & Event AG und der Gemeinde und andererseits soll das Nutzungsrecht an der Halle in Untersiggenthal durch einen Grundlastvertrag im Grundbuch eingetragen werden. Die Vertragsdauer beläuft sich auf 20 Jahre. Sowohl das Baspo als auch der Kanton Aargau beteiligen sich mit namhaften Beiträgen ebenfalls am Projekt.

Am 10. November 2015, 19.30 Uhr in der Aula der Bezirksschule, findet zu diesem Vorhaben eine öffentliche Informationsveranstaltung statt.

Antrag

Dem Gemeindebeitrag an das Sporthallenprojekt GoEasy von einmalig Fr. 290'000 und jährlich wiederkehrend von Fr. 18'500 sei zuzustimmen. Der Vertrag mit der GoEasy Freizeit & Event AG und der Grundlastvertrag seien zu genehmigen.



Traktandum 3

Schulsozialarbeit Kreisschule Surbtal; Einführung und Kreditbegehren von jährlich brutto Fr. 74'000

1. Ausgangslage

Für Kinder und Jugendliche ist die Schule ein zentraler Teil ihres Lebens. Sie verbringen dort ihren Alltag, treffen viele Menschen wie Kolleginnen und Kollegen, Lehrpersonen, usw. Dabei entstehen Verbindungen und Auseinandersetzungen. Die Schule muss vermehrt Kinder und Jugendliche betreuen, die auf Belastungen aus dem schulischen und/oder familiären Umfeld besonders reagieren. Die Lehrpersonen stehen zunehmend vor schwierigen Situationen von Schülerinnen und Schülern, welche einer besonderen Betreuung bedürfen. Die Lehrpersonen können diese Aufgabe nicht mehr nebst dem pädagogischen Hauptauftrag wahrnehmen. Dies führt zunehmend zu schwierigen Situationen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler, aber auch für die anderen Klassenangehörigen, die Lehrpersonen und die Eltern.

Mögliche Probleme sind:

- das Fehlen eines strukturierten Tagesablaufes;
- persönliche und/oder familiäre Probleme;
- fehlende Perspektiven nach Abschluss der Volksschule;
- negative Kommunikationsformen unter den Schülerinnen und Schülern;
- Suchtmittel;
- Ausgrenzungen, Mobbing und Internet-Mobbing;
- Vandalismus;
- verbale und physische Gewalt;
- usw.

Bis heute nehmen sich die Lehrpersonen, zusammen mit der Schulleitung, den Problemstellungen an. Das kann jedoch zu Interessenkollisionen, Überlastung und mitunter auch zu Überforderung führen. Die Ressourcen und das Fachwissen für die Lösung dieser Problemstellungen sind nur teilweise vorhanden.

Rund 80 % der Gemeinden im Kanton Aargau sind heute an einem Angebot der Schulsozialarbeit angeschlossen (Stand Juli 2015, Quelle BKS, Abteilung Volksschule).

2. Konzept Schulsozialarbeit

Ziel der Schulsozialarbeit ist es, die Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, sich in ihrem persönlichen, sozialen und schulischen Wohlbefinden zu entwickeln, vermehrt Eigenverantwortung zu übernehmen und die Lehrpersonen bei allfälligen Rollenkonflikten zu entlasten.



Die Sozialhilfekosten bei Jugendlichen weisen steigende Tendenzen auf. Mit der Schulsozialarbeit sollten die Problemstellungen frühzeitig erkannt und aufgenommen werden.

Kinder-, und Jugendspezifische Themen und die damit verbundenen Konflikte und Probleme können durch das niederschwellige, pädagogische Beratungsangebot aufgefangen werden und allenfalls bei Bedarf von längerfristiger oder therapeutischer Beratung an geeignete Fachstellen weitervermittelt werden. Durch ein verbessertes Klima in den Klassen und an den Schulen profitieren alle Beteiligten, insbesondere die Schülerinnen und Schüler.



Aufgabengebiet der Schulsozialarbeit:

- Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern in schulischen und/oder persönlichen Krisen, sowie in Situationen, in denen sie einen Austausch mit einer aussenstehenden, neutralen Person wünschen.
 - Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern, die durch Lehrpersonen im Sinne von Krisenintervention/Beratung (schwierige Lebensverhältnisse, Leistungsprobleme usw. übergeben werden.
 - Beratung der Lehrpersonen bei sozialpädagogischen Themen innerhalb ihres Aufgabengebietes.
 - Krisenintervention in einzelnen Klassen auf Wunsch von Lehrpersonen oder Schülerinnen und Schülern oder auf Anordnung der Schulpflege bzw. der Schulleitung.
-



- Präventionsarbeit
- Ansprechperson für Eltern in schwierigen Situationen mit ihren Kindern.
- Triagefunktion (Weiterempfehlung/Weiterleitung an andere Institutionen oder Therapeuten).

Dementsprechend gibt es auch eine Vielzahl von Ansprechgruppen:

Lehrpersonen und Schulleitung

Lehrpersonen und Schulleitung können sich zu Themen, welche die Kinder und Jugendlichen betreffen, beraten und unterstützen lassen.

Kinder und Jugendliche

Das Beratungsangebot ist niederschwellig, d.h. für Kinder und Jugendliche leicht zugänglich. Die Beratungen finden an einem gut erreichbaren Ort an beiden Schulstandorten statt. Die Kinder und Jugendlichen können mit der Schulsozialarbeit (kurz SSA) Probleme und Konflikte besprechen und werden bei der Suche nach Lösungen unterstützt. In den Gesprächen werden alle Lebensbereiche der Kinder und Jugendlichen mit einbezogen. Gemeinsam werden praktische und anwendbare Lösungen gesucht.

Eltern und Umfeld

Die Schulsozialarbeit nutzt bestmöglich die verfügbaren Ressourcen bei den einzelnen Schüler/innen, in Gruppen oder Klassen sowie in den Familien. Sie arbeitet eng mit Erziehungsberechtigten, Fachstellen und Netzwerken zusammen. Eltern können sich mit Sorgen, Problemen und Erziehungsfragen an die Schulsozialarbeit wenden. Falls die Situation es erfordert und die eigenen Möglichkeiten zu keinem weiterführenden Ergebnis führen, kann an andere Fachstellen weitervermittelt werden.

Organisation

Die Schulsozialarbeit wird als "Stabsstelle" direkt der Schulpflege unterstellt. Sie ist damit innerhalb der Schulorganisation unabhängig und kann ihre Aufgabe neutral wahrnehmen.

3. Finanzierung

Pensum

Gemäss Empfehlung des BKS ist bei rund 700 Schülerinnen und Schülern ein 100 %-Pensum sinnvoll. Für die rund 420 Schülerinnen und Schüler der Kreisschule Surbtal ist somit ein 60 %-Pensum angezeigt.

Kosten

Für diese neue Stelle fallen rund Fr. 72'000 Lohnkosten pro Jahr an. Dazu kommen weitere Auslagen (Spesen, Aus- und Weiterbildung, etc.) von rund Fr. 2'000. Die wiederkehrenden Kosten betragen pro Jahr somit ca. Fr. 74'000. Für die Einrichtung der Arbeitsplätze an den beiden Schulstandorten werden einmalige Kosten von Fr. 3'500 vorgesehen.



Pro Schüler belaufen sich die Kosten auf rund Fr. 180 oder ca. 1.5 % des jährlichen Schulgeldes. Bei ungefähr 100 Schülerinnen und Schülern aus Endingen beträgt der Anteil unserer Gemeinde demnach jährlich ca. Fr. 18'000.

4. Umsetzung

Sofern die Gemeindeversammlungen gemäss Statuten (vier von fünf Gemeinden sowie mindestens eine Standort-Gemeinde müssen der Vorlage zustimmen, damit diese zum Beschluss wird) der Einführung zustimmen, ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- Rechtskraft der Gemeindeversammlungsbeschlüsse abwarten
- Ausschreibung der Stelle (Frühjahr 2016) / Stellenbesetzung
- Stellenantritt August 2016

5. Zusammenfassung

An der Kreisschule Surbtal hat sich eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Vorstandes, der Kreisschulpflege, der Schulleitung und der Lehrpersonen intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Die Arbeitsgruppe, der Vorstand und die Kreisschulpflege kommen dabei zum Schluss, dass die Einführung einer Stelle für die Schulsozialarbeit einer Notwendigkeit entspricht. Die gesellschaftliche Entwicklung ist in der Schule besonders gut und intensiv zu spüren. Die Lehrpersonen sind mit den pädagogischen Aufgaben vollauf ausgelastet. Die Übernahme der "Sozialarbeit" durch eine neutrale Fachperson entlastet und unterstützt die Lehrpersonen und schafft vermehrt Ressourcen für die Kernaufgaben.

Antrag

Der Einführung der Schulsozialarbeit an der Kreisschule Surbtal, verbunden mit der Schaffung einer neuen Stelle bzw. mit einem Kreditbegehren von jährlich brutto Fr. 74'000 sei zuzustimmen.



Traktandum 4

Personalreglement; Anpassung betreffend Schulsozialarbeit

Mit vorstehendem Traktandum 3 soll bei der Kreisschule Surbtal die Schulsozialarbeit eingeführt werden. Das dazu neu einzustellende Personal untersteht der Federführung der Gemeinde Endingen.

Dies bedingt eine geringfügige Anpassung des Anhang 1 und 3 des Personalreglements. Im Anhang 1 ist die Funktionseinteilung in die entsprechende Gehaltsklasse und im Anhang 3 das Stellenpensum geregelt.

Anhang 1 ist wie folgt anzupassen:

Klasse	Führungsfunktionen		Fachfunktionen		Stellen
4			Fachfunktionen Stufe Berufsbildung EFZ mit Weiterbildung CAS, DAS		Stv kommunale Abteilungsleiter Stv. regionale Leiter Forst-Vorarbeiter Schulsozialarbeiter

Anhang 3 erfährt folgende Anpassung:

Abteilung	Pensen total
Schulsozialarbeit	60 %

Antrag

Die Anpassungen des Personalreglements (Anhang 1 und 3) seien zu genehmigen.



Traktandum 5

Gestaltung Dorfkern (Marktgasse); Kreditbegehren von Fr. 100'000 für kommunales Richtkonzept

Ausgangslage und Ziele

Die Gemeinde Endingen revidiert zurzeit die Allgemeine Nutzungsplanung. Die Planungsarbeiten sind weit fortgeschritten, die Entwürfe befinden sich in der abschliessenden kantonalen Vorprüfung und sollen anschliessend öffentlich aufgelegt werden. Im Zuge der Gesamtrevision soll auch der kommunale Gestaltungsplan Dorfkern, der bislang die planungs- und baurechtliche Basis für das Dorfkerngebiet bildete, ersatzlos aufgehoben werden. Dessen Festsetzungen sind inhaltlich weitgehend überholt und genügen den aktuellen Anforderungen nicht mehr. Der über 30 Jahre alte Sondernutzungsplan soll durch ein zeitgemässes, modernes Regelwerk ersetzt werden.

Der kantonale Richtplan, vom Grossen Rat am 20. September 2011 beschlossen, enthält im Kapitel S 1.1, Siedlungsqualität, innere Siedlungsentwicklung und Strassenraumaufwertung, zu den belasteten Strassenabschnitten folgende Planungsanweisung: Entlang von Strassen mit Wohnanteilen und einem durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von mehr als 8'000 Motorfahrzeugen/Tag und künftig zunehmender Verkehrsbelastung wird den Gemeinden empfohlen, für den angrenzenden Siedlungsraum Aufwertungsmassnahmen in den kommunalen Planungsinstrumenten zu verankern; bei Kantonsstrassen in Zusammenarbeit mit dem Kanton, sofern der Kantonsstrassenraum betroffen ist. Die Funktionalität der Strasse muss gewährleistet bleiben. In der neuen Bau- und Nutzungsordnung wird nun eine entsprechende planungsrechtliche Grundlage geschaffen.

Die Entwicklung des Zentrumsbereiches und die Gestaltung der Ortsdurchfahrt von Endingen müssen im Rahmen einer konzeptionellen Bearbeitung zwingend gesamtheitlich betrachtet werden. Die beiden Räume stellen das identitätsstiftende Rückgrat und den Begegnungsort der Gemeinde dar, werden diesen Bedeutungen aber in weiten Teilen nicht gerecht. Im Raum Marktgasse, Hirschengasse und Bushof bestehen freiräumliche Defizite. Die Kantonsstrasse erzeugt eine ausgeprägte Trennwirkung. Durch eine Neugestaltung sollen Zentrum und Ortsdurchfahrt von Endingen zu einem zusammenhängenden, attraktiv gestalteten Begegnungsort werden.

Kommunales Richtkonzept

Um den vorstehend beschriebenen Zielsetzungen sowie den Planungsanweisungen aus dem kantonalen Richtplan gerecht zu werden, soll für das umschriebene Gebiet ein kommunales Richtkonzept erarbeitet werden. Damit können die räumlichen Qualitäten koordiniert entwickelt und mit den verkehrlichen Ansprüchen der verschiedenen Verkehrsträger abgestimmt werden.



Kommunale Richtpläne sind behördenverbindlich und für die nachfolgenden Planungen wegleitend. Zuständig für den Erlass ist der Gemeinderat.

Mit dem Richtkonzept sollen primär folgende Planungsziele verfolgt werden:

- Analyse der Bedürfnisse aller Anlieger sowie der Verkehrsträger;
- Formulierung der städtebaulichen und verkehrsplanerischen Idee (Kontext, Siedlungs- u. Architekturqualität, Verkehr, Freiräume);
- Bestimmung der Art und des Masses von baulichen Nutzungen sowie von betrieblichen Erfordernissen;
- Entwicklung des Gesamtverkehrskonzeptes und Festlegung der Erschliessungen;
- Entwicklung des Frei- und Grünraumkonzeptes;
- Nachweis der Etappierbarkeit resp. Umsetzung.

Die Erkenntnisse sind in einem Gesamtplan zu konkretisieren und in einem Bericht zu umschreiben; dieser dient als Grundlage und Handlungsanweisung für die nachfolgenden Planungsschritte.

Planungsvorgehen

Das generelle Planungsvorgehen gestaltet sich wie folgt:

- Beschaffung der relevanten Grundlagen / Festlegung der Rahmenbedingungen / Begehungen;
- Ortsbauliche und verkehrsplanerische Analysen / Erstellung Arbeitsmodell;
- Entwicklung und Vertiefung von Entwicklungsszenarien;
- Evaluation von Best-Variante(n) / Formulierung Handlungsanweisungen;
- Bevölkerungsorientierung / Mitwirkung;
- Dokumentation Planungsprozess.

Planungskosten

Für die Erarbeitung des kommunalen Richtkonzeptes ist mit Gesamtplanungskosten von Fr. 100'000 (inkl. MWST) zu rechnen. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Entschädigung Projektteam	Fr.	50'000
Entschädigung Projektmoderation	Fr.	30'000
Modell/Grundlagepläne	Fr.	10'000
Projektnebenkosten/Unvorhergesehenes	Fr.	10'000
Total Richtkonzept	Fr.	100'000



Kantonale Kostenbeteiligung: Das kantonale Departement Bau, Verkehr und Umwelt begrüsst eine gesamtheitliche Planung dieses für die Dorfentwicklung wichtigen Areals und ist bereit, eine personelle und finanzielle Beteiligung zu prüfen. Die Höhe einer finanziellen Beteiligung kann maximal 1/3 der Gesamtkosten betragen.

Antrag

Für die Planung der Gestaltung des Dorfkernes (kommunales Richtkonzept) sei einem Kreditbegehren von brutto Fr. 100'000 zuzustimmen.

Traktandum 6

Genehmigung Budget 2016 mit einem Steuerfuss von 111 %

Die Begründungen zu den einzelnen Positionen ersehen Sie aus den Erläuterungen zum Budget 2016. Die Erläuterungen mit dem detaillierten Budget sind in einer separaten Datei zusammengefasst (www.endingen.ch / Gemeindeversammlung). Kopien können bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

Der Steuerfuss soll neu mit 111 % festgelegt werden.

Antrag

Das Budget 2016 mit einem Steuerfuss von neu 111 % sei zu genehmigen.

Traktandum 7

Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum kann das Antrags- und Anfragerecht geltend gemacht werden.